



An kalten Wintertagen füllt Christa Kießling das Vogelhäuschen auf ihrem Balkon mehrmals nach.

FOTOS (2): A. BRAUNS

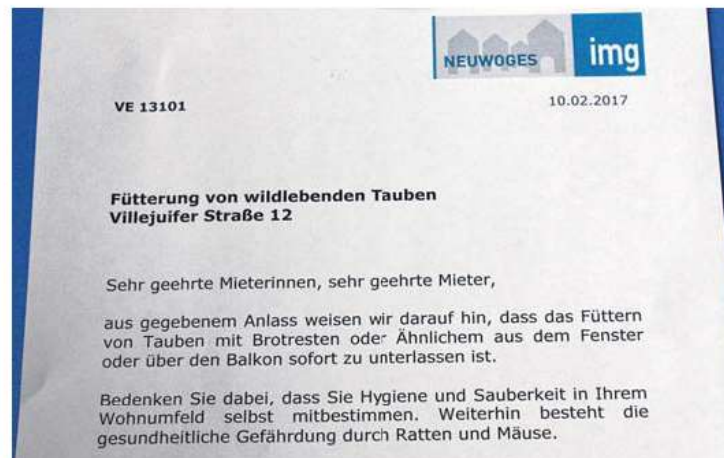
Vogelfreunde lassen sich das Füttern nicht verbieten

Von Anke Brauns

Der Aushang geht gar nicht, fanden Christa Kießling und ihre Nachbarn. Weil's Beschwerden über Schmutz auf dem Balkon gab, sollten keine Vögel mehr gefüttert werden. Die Tierfreundin legte Veto ein. Plötzlich sah die Sache ganz anders aus.

NEUBRANDENBURG. Wenn Christa Kießling auf ihren Balkon geht, um in ihrem Vogelhäuschen das Futter nachzufüllen, dann fliegen die Spatzen, Amseln und Meisen nicht etwa aufgeregt davon. „Die bleiben auch sitzen, wenn sie die Hand ins Futterhäuschen steckt“, sagt ihr Lebensgefährte Werner Fuchs. Nicht nur Körner werden den gefiederten Gästen im Winter kredenzt, für die Amseln gibt's jeden Tag extra Apfel und Rosinen. Und wenn eine Amsel mal zu gierig ist und alles allein wegfrisst, „dann kommt die andere und klopft vorsichtig an die Scheibe“, sagt er lachend. Die Vögel wissen eben: Hier gibt's auch Nachschlag.

Die Tiere und die Natur insgesamt liegen den beiden Bewohnern in der Villejuifer Straße sehr am Herzen. Und wenn's um solche Fragen geht, wenden sich auch andere Mieter oft an Christa Kießling. Vor wenigen Tagen



Die Neuwoges hat den Aushang geändert, jetzt geht's nur ums Taubenfüttern, das verboten wird.

sprachen Nachbarn sie an, weil ein neuer Aushang des Vermieters – der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft (Neuwoges) – im Flur des Aufgangs hing. Darin hieß es, dass das Füttern von Vögeln auf den Balkonen ab sofort verboten ist, erzählt sie. Tatsächlich hatte Christa Kießling schon gehört, dass sich jemand im Haus über Futterkrümel auf seinem Balkon beschwert hatte. Aber deshalb das Füttern verbieten?

Ein Unding für die engagierte Tierfreundin, die umgehend an die Neuwoges schrieb. Ihr Sohn suchte ihr im Internet einschlägige Gerichtsurteile heraus, in denen steht, dass Vermieter das Füttern von Vögeln nicht verbieten dürfen. „Notleidende Vögel in der kalten

Jahreszeit zu füttern, entspricht meines Erachtens dem Anliegen, die Vielfalt der frei lebenden Vögel zu schützen“, betont sie. Sie halte das geradezu für eine moralische Verpflichtung.

Brotreste ziehen

Tauben und Ungeziefer an
Der Vermieter antwortete sofort: Man habe sich in den Aushängen missverständlich ausgedrückt und nicht das Füttern von Singvögeln verbieten wollen. „Vielmehr wollten wir darauf aufmerksam machen, dass durch das Rauswerfen von Brotresten Tauben und anderes Ungeziefer angezogen werden“, heißt es im Brief an Christa Kießling, die sich darüber wundert. „Das weiß doch jeder! Ich habe noch nie jemanden

aus dem Haus Tauben füttern sehen“, sagt sie. Inzwischen ist der Aushang geändert.

Ein großes Problem sind Verunreinigungen durch Taubenkot an Balkonen nicht, heißt es auf Nachfrage von der Neuwoges. Gegenmaßnahmen würden starke Verunreinigungen und Schäden verhindern. Dazu zählen Aufklärung und Sensibilisierung von Mietern sowie Kontrollen, im Problemfall auch Mittel zur Vergrämung und zum Schutz. Den Aushang gebe es nicht in allen Häusern der Neuwoges, man habe hier nur „auf einen aktuellen Fall reagiert“. Es habe im Haus „Hinweise anderer Mieter auf Verschmutzungen gegeben. Darum wollten wir alle Mieter des Wohnhauses noch einmal vorsorglich auf den Umstand hinweisen, dass Tauben nicht gefüttert werden dürfen“, so der Vermieter.

Eine Familie mit Kindern im Haus, die auch mit Begeisterung Vögel füttert, hat sich schon bei Christa Kießling für ihr Engagement bedankt. Und die hat natürlich ohne Unterbrechung weitergefüttert. Bis zum Frühling, wenn sicher wieder zwei Amsel-Pärchen zum Brüten auf ihrem Balkon Einzug halten.

Kontakt zur Autorin
a.brauns@nordkurier.de